

Ohne Hürden online gehen

Aktionstag in Herzogsägmühle – Teil der Entwicklungspartnerschaft
Allgäu-Oberland

Barrierefreies Internet, auch unter dem Begriff der Zugänglichkeit oder Accessibility bekannt, ist die Kunst, Webseiten so zu gestalten, dass jeder sie nutzen und lesen kann. Beim Aktionstag „Barrierefreies Internet – ohne Hürden online gehen“ in Herzogsägmühle (Landkreis Weilheim-Schongau) gaben Experten Auskunft zur Gesetzeslage und Tipps zu Sprache und Design. Sie stellten technische Hilfsmittel für Menschen mit Handicap vor, die den Weg ins Internet erleichtern. Betroffene veranschaulichten aus ihrer Sicht, was einen herkömmlichen von einem barrierefreien Internetauftritt unterscheidet.

Ein barrierefreier Internetauftritt muss die Bedürfnisse von Blinden und Sehbehinderten, Gehörlosen sowie Körper- und Lernbehinderten berücksichtigen. Blinde und Sehbehinderte orientieren sich im Internet zum Beispiel mit Hilfe eines Screenreaders. Für den optimalen Einsatz des Screenreaders ist es wichtig, dass ein Auftritt aus wenigen Seiten mit ausführlichen Inhalten besteht, die durch viele Absätze gut und eindeutig strukturiert sind. Taube und Hörgeschädigte wünschen sich, dass komplizierte Zusammenhänge durch kurze Filme in Gebärdensprache veranschaulicht werden.

Alltagsbewältigung

Herzogsägmühle ist ein Ort, an dem Menschen leben und arbeiten, die im Leben benachteiligt sind oder wurden – sei es durch Suchterkrankung, Arbeits-

losigkeit, Wohnungsverlust, seelische Erkrankung und körperliche oder geistige Behinderung. Menschen mit einem Handicap eröffnet das Internet völlig neue Möglichkeiten, ihren Alltag zu bewältigen. Die Veranstaltung über barrierefreies Internet trug dazu bei, die soziale und berufliche Integration dieser Menschen zu fördern.

Innovative Strategien

Herzogsägmühle ist überdies Teil der Entwicklungspartnerschaft Allgäu-Oberland, die von EQUAL gefördert wird. EQUAL ist ein europaweites Arbeitsmarkt-Programm der Europäischen Union. Modellhaft werden neue und innovative Strategien zum Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung jeglicher Art am Arbeitsmarkt entwickelt und realisiert. Ziel dabei ist, erfolgreiche Neuerungen

in die Förderprogramme der EU-Mitgliedsstaaten zu übernehmen.

Gezielte Förderung

Aus europäischer Sicht steht EQUAL für die Förderung von Austausch an Wissen und Erfahrung, gegenseitigem Lernen und der Nutzung von Synergien der Programm- und Projekt-Verantwortlichen auf europäischer Ebene. Die Förderung durch EQUAL basiert auf den Säulen der EU-Beschäftigungsstrategie und beinhaltet Maßnahmen zum Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt durch:

- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit;
- Entwicklung von mehr Unternehmergeist;
- Förderung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten;

- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern;
- Förderung von Asylbewerber/innen.

EQUAL spricht die Menschen an, denen aufgrund persönlicher und allgemeiner (Vermittlungs-) Hemmnisse die Aufnahme einer Beschäftigung oder Gründung einer eigenen Existenz verwehrt bleibt. Aber auch die Menschen, die von Diskriminierung durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Ungleichheit am Arbeitsplatz betroffen oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind, werden gezielt gefördert.

Förderung von Netzwerken

EQUAL fördert dabei nicht einzelne Projekte, sondern nur Netzwerke. Relevante Arbeitsmarktakteure eines Wirtschaftssektors oder einer Region haben sich deshalb zu so genannten Entwicklungspartnerschaften zusammengeslossen. Gemeinsam sollen sie neue Wege und Lösungen für die Probleme des Wirtschaftssektors oder der Region finden und erproben. **DK**

Barrierefreie Informationstechnik:

Verordnung ab 1.1.2007

Die Bayerische Verordnung zur Schaffung Barrierefreier Informationstechnik tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

„Mit dieser Verordnung tragen wir der Verpflichtung aus dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung, wonach die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaats Bayern ihre Internetangebote schrittweise technisch so zu gestalten haben, dass sie von Menschen mit Behinderung grundsätzlich uneingeschränkt genutzt werden können“, teilte Innenminister Dr. Günther Beckstein in München mit.

Für die grundsätzlich uneingeschränkte Nutzung des Internets gebe es eine Reihe von technischen Möglichkeiten, angefangen von einer größeren Schrift bis hin zu einer alternativen, auch sprachlich umsetzbaren, Bildbeschreibung, erläuterte Beckstein. Die technischen Standards seien in der Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung des Bundes definiert.

„Durch eine Übernahme dieser technischen Standards in den Ländern werden bundesweit gleiche Bedingungen geschaffen. Damit kommen wir einer Forderung der Behindertenverbände nach und es dient zugleich der Verwaltungsvereinfachung“, betonte der Minister. **DK**